

Heidelberger Karneval Komitee 1952 e.V.



Heidelberger Karneval Komitee | Gaisbergstraße 37 | 69115 Heidelberg

Heidelberger Karneval Komitee 1952 e.V.
Vizepräsident Joe Schwarz
Sitzbuchweg 90
69118 Heidelberg

Mail: fastnachtszug@hkk1952.de

Anmeldung mit Umzugsfahrzeug zum Fastnachtszug in Heidelberg am 9. Februar 2027 (Fastnachtsdienstag)
Bei mehreren Fahrzeugen bitte mehrere Formulare ausfüllen und Reihenfolgen angeben.

Name des Vereins/der Gruppe

Ansprechpartner (Funktion, Name)

Anschrift, PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Art der Gruppe / Anzahl der Personen

Fahrzeug-Art / Größe

Eigene Musik / Art / Stilrichtung

Name Vorstand / Zunftmeister / gegründet am / Närrischer Ruf

Zusätzliche Informationen zum Verein / der Gruppe (Motiv, Thema, Historie)

Die Anmeldung berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt schriftlich durch das Heidelberger Karneval Komitee.

Bitte beachten: Eine Teilnahme ist nur mit ausgefülltem Meldebogen (nächste Seite möglich). Zum Vorabgleich werden Führerscheinkopien der Fahrzeugführer benötigt, welche den Polizeibehörden durch das HKK 1952 e.V. übermittelt werden.

Der Streckenplan und die Aufstellungsreihenfolge wird rechtzeitig mitgeteilt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- / Abfahrt, sowie während des Umzuges.

Ort / Datum

Unterschrift

Meldebogen / Checkliste Umzugsfahrzeuge

Angaben zu Veranstalter / Verantwortlichen:

178 Jahre Heidelberger Fastnachtzug (am 9.2.2027)

Veranstalter: Heidelberger Karneval Komitee 1952 e.V.

Verantwortlicher: Präsident Dr. Wolfgang Heindl,
Gaisbergstraße 37, 69115 Heidelberg

Verantwortlicher Zugplanung: Vizepräsident Joe Schwarz, Tel: 0152-21637209

Verantwortlicher Zugmarschall: Vizepräsident Joe Schwarz

Zugewiesene Zugnummer

Wird von Veranstalter ausgefüllt!

Angaben zum Fahrzeugführer:

Verein / Gruppe: _____
Name Fahrzeugführer: _____
Geburtsdatum Fahrzeugführer: _____
Straße / Hausnr.: _____
PLZ / Ort: _____
Mobiltelefon-Nummer: _____

Angaben zum Fahrzeug / motorisierte Zugteilnehmer:

☐ Zugfahrzeug ☐ Pkw ☐ Lkw ☐ Traktor Kennzeichen: _____
☐ Anhänger Kennzeichen / Wiederholungskennzeichen: _____
☐ Sonstiges Fahrzeug: _____
Nähere Bezeichnung (z.B. Rasentraktor, Eigenbau, etc.)

Mitzuführen / zu beachten ist:

☐	Mindestalter des Fahrers: 18 Jahre	☐	Für Fahrzeuge bis max. 6 km/h: Nachweis/Gutachten über Geschwindigkeit
☐	Führerschein (lof. Fahrzeuge) bbH: 7 bis 40 km/h Klasse L (oder 5 alt) bbH: bis 60 km/h Klasse T (oder 2 alt)	☐	Bei wesentlichen technischen Änderungen oder Personen auf Aufbauten oberhalb der Ladefläche ist ein Sachverständigengutachten gemäß Anlage 5, der 2. OV erforderlich (empfohlene maximale Höhe des zweiten Bodens: 2,80 m).
☐	Zugelassene Zugmaschinen mit eigenem Kennzeichen. Keine roten Kder Kurzzeitkennzeichen!		
☐	Fahrzeugschein für Fahrzeug.	☐	Bei kompletten Fahrzeugeigenbauten: Einzelabnahme durch TÜV-Gutachten
☐	Bestätigung über die Versicherung des Schleppers für Brauchtumsveranstaltungen.	☐	Beachtung weiterer Auflagen aus der Genehmigung des jeweiligen Landratsamts (z.B. technische Aufbauabnahme, Personentransport etc.).
☐	Betriebserlaubnis / Typenbescheinigung für jeden eingesetzten Wagen		
☐	Wiederholungskennzeichen Anhänger	Sicherheit der Aufbauten: ☐ Geländer (Mindesthöhe: 80 cm sitzend, 100 cm stehend) ☐ Seitenverkleidung (sichere Befestigung) ☐ Bodenfreiheit max. 20 cm ☐ Einstieg nur von hinten, keinesfalls zwischen den verbundenen Fahrzeugen ☐ rutschsicherer Boden / keine losen Gegenstände (Tische, Bänke) ☐ Fahrzeughöhe einschl. Ladung/Personen max. 4,00 m ☐ Fahrzeugbreite einschl. Ladung max. 2,55 m ☐ Fahrzeugbreite SAM/Arbeitsgeräte max. 3,00 m ☐ Fahrzeuglänge einschl. Ladung max. 20,75 m ☐ Beleuchtung, U. Kennzeichen bei An- und Abfahrt sichtbar ☐ Rundumsicht für Fahrzeugführer muss gewährleistet sein	
☐	25 km/h – Schild bei zulassungsfreien Anhängern (wenn bbH des Zugfahrzeugs höher als 32 km/h)		
☐	Technische Verkehrssicherheit des Zugfahrzeugs und Anhängers gewährleistet		
☐	Überprüfung der Abmessungen		
☐	Zweiachsanhänger nur mit Drehkranz zulässig (Kippgefahr)		
Achtung: Für Zugmaschinen mit bbH von mehr als 60 km/h sowie sonstige zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge (z.B. LKW, PKW, KOM, usw.) und ihre Anhänger, ist bei Umbaumaßnahmen und/oder Personentransport eine eigene Ausnahmegenehmigung erforderlich. Das Betanken von Aggregaten während der Fahrt ist untersagt. Auf jedem Fahrzeug muss mind. ein geeigneter und geprüfter Feuerlöscher vorgehalten werden.			
Während dem Umzug: ☐ Keine Personen auf Fahrzeugdächern bzw. Zugeinrichtungen ☐ Begleitpersonen bei Lücken in der Seitenverkleidung/Radabdeckung zw. Fahrzeug und Anhänger ☐ Schrittgeschwindigkeit während des Umzuges			

Die Einhaltung der Vorschriften über die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen wird bestätigt.

Datum, Unterschrift (Fahrer)

Datum, Unterschrift (Halter)



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadressen, die allein zum Zwecke der Durchführung des Heidelberger Fastnachtzuges notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- ☐ Ich willige ein, dass das Heidelberger Karneval Komitee meine im Formular angegebenen Daten bis zu fünf Jahre elektronisch speichert, um mir Informationen und Anfragen zu weiteren Veranstaltungen zukommen zu lässt
- ☐ Ich willige ein, dass das Heidelberger Karneval Komitee meine Daten (Zugnummer, Vereinsname, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an Veranstaltungsrelevante Ämter (Bürger- und Ordnungsamt, Berufsfeuerwehr Heidelberg) und mit Sicherheitsaufgaben betraute Behörden (bspw. Polizei) übermittelt.
(Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Heidelberger Karneval Komitee um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Heidelberger Karneval Komitee die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Heidelberger Karneval Komitee übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.